

Parkordnung Buitenplaats Oudendijke, Ellemeet – 2026

Artikel 1 Allgemeines

1. Diese Parkordnung gilt für alle Besucher des Buitenplaats Oudendijke (Chaletigentümer, Mieter sowie Tagesbesucher) und wird im Folgenden als „der Gast“ bezeichnet.
2. Der Buitenplaats Oudendijke wird unter Beachtung der geltenden kommunalen Verordnungen, behördlichen Vorschriften sowie der RECRON-Bedingungen betrieben. Die RECRON-Bedingungen können auf der Website von RECRON eingesehen und heruntergeladen werden (<https://www.hiswarecron.nl>). Mit dem Betreten des Parks erklärt sich der Gast mit den RECRON-Bedingungen sowie mit dieser Parkordnung einverstanden.
3. Der Buitenplaats Oudendijke ist ganzjährig geöffnet. Die Öffnungszeiten der Rezeption können je nach Jahreszeit variieren. In dringenden Fällen können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten die Nummer 0111-407889 anrufen oder die Gegensprechanlage an der Rezeption benutzen.
4. Den Anweisungen der Mitarbeiter von Buitenplaats Oudendijke ist unverzüglich Folge zu leisten.
5. Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, diese Parkordnung zu ändern.

Artikel 2 Besucher

- 2.1 Besucher sind herzlich willkommen. Besucher werden gebeten, das Gelände des Buitenplaats Oudendijke spätestens um 23.00 Uhr zu verlassen. Soll ein Besucher in einer Ferienunterkunft übernachten, ist dies bitte vorab per E-Mail bei der Rezeption zu melden: info@buitenplaatsoudendijke.nl. Der Besucher wird dann als Übernachtungsgast registriert. Hierfür werden keine Kosten berechnet. Buitenplaats Oudendijke behält sich jedoch das Recht vor, Übernachtungsgäste abzulehnen.
- 2.2 Der Gast ist dafür verantwortlich, dass seine Besucher über die für sie geltenden Regeln informiert sind, wie sie in den Mietbedingungen, den RECRON-Bedingungen und in dieser Parkordnung festgelegt sind.

Artikel 3 Nutzung der Ferienunterkunft

- 3.1 Ohne vorherige Zustimmung von Buitenplaats Oudendijke ist es nicht gestattet, neben der Ferienunterkunft ein Zelt aufzustellen.
- 3.2 Personen unter 23 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters auf Buitenplaats Oudendijke übernachten.
- 3.3 Buitenplaats Oudendijke ist an das Abwassersystem angeschlossen. Bitte spülen Sie nur Stoffe herunter, die in die Kanalisation gehören. Feuchttücher, Damenbinden oder ähnliche Gegenstände dürfen nicht über die Toilette entsorgt werden. Bei Verstopfungen können die entstehenden Kosten dem Gast in Rechnung gestellt werden.
- 3.4 Die Ferienunterkünfte sind individuell eingerichtet. Es ist nicht gestattet, Möbel aus der Ferienunterkunft nach draußen zu stellen. (Garten-)Möbel und Inventar dürfen außerdem nicht in andere Ferienunterkünfte gebracht werden.
- 3.5 Bei Abwesenheit müssen lose Gegenstände wie Gartenmöbel, Sonnenschirme, Fahrräder, Spielzeug usw. rund um die Ferienunterkunft aufgeräumt und möglichst windgeschützt sowie außer Sichtweite verstaut werden. Fahrräder sollten möglichst an der Rückseite der Ferienunterkunft abgestellt werden.
- 3.6 Das Befahren, Beschädigen oder Markieren von Grünstreifen und Rasenflächen ist nicht gestattet. Diese Flächen dürfen auch nicht dem eigenen Stellplatz oder Grundstück zugeschlagen werden.
- 3.7 Die Anzahl der Personen und Hunde, die sich in einer Ferienunterkunft aufhalten, darf die für die jeweilige Unterkunft angegebene Höchstzahl nicht überschreiten.
- 3.8 Da unsere Ferienunterkünfte überwiegend aus Holz bestehen, ist Rauchen in der Ferienunterkunft nicht gestattet.
- 3.9 Der Verkauf einer Ferienunterkunft durch einen Eigentümer erfolgt ausschließlich über Buitenplaats Oudendijke.

Artikel 4 Abfall und Umwelt

- 4.1 Das Gelände des Buitenplaats Oudendijke ist sauber und ordentlich zu halten. Beim Verlassen der Ferienunterkunft darf kein Abfall zurückgelassen werden. Abfälle sind möglichst getrennt in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Papier, Glas, Kunststoff und Restmüll werden getrennt in unterirdischen Containern gesammelt. Der Abfall muss in geschlossenen Müllsäcken verpackt sein. Es ist nicht erlaubt, Abfälle neben den Containern oder an anderen Stellen auf dem Gelände abzustellen.
- 4.2 Flaschendeckel und Pfandflaschen können in der Spendenbox abgegeben werden. Batterien, Druckerpatronen und alte Mobiltelefone können an der Rezeption abgegeben werden.
- 4.3 Sperrmüll muss der Gast selber entsorgen.
- 4.4 Kompost-, Bio- und Gartenabfälle (z.B. Gras) können in die dafür vorgesehenen Wagen beim Ponystall gebracht werden. Grober Baum- oder Strauchschnitt muss selbst entsorgt werden.
- 4.5 Die chemische Bekämpfung von Mäusen, Ratten oder anderem Ungeziefer ist ausschließlich durch spezialisierte Fachfirmen erlaubt.
- 4.6 Das Zurücklassen von Lebensmitteln auf dem Gelände ist aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Ungeziefer nicht gestattet.
- 4.7 Blumen dürfen ausschließlich im Pflückgarten gepflückt werden. Das Abbrechen von Ästen oder Sträuchern, das Einschlagen von Nägeln in Bäume, das Graben von Löchern oder das Beschädigen von Grünflächen ist nicht erlaubt.
- 4.8 Um Ungeziefer zu vermeiden, ist das Füttern von Wildvögeln, Enten oder anderen Tieren nicht gestattet, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird.

Artikel 5 Energie

- 5.1 Die elektrische Anschlussleistung beträgt 25 Ampere pro Ferienunterkunft. Die angeschlossenen elektrischen Geräte dürfen diese Leistung nicht überschreiten. Bei Überlastung schaltet sich die Sicherung automatisch ab. Der Gast kann Buitenplaats Oudendijke um eine Wiederherstellung des Stromanschlusses bitten. Außerhalb der Bürozeiten kann Buitenplaats Oudendijke jedoch nicht garantieren, dass der Anschluss noch am selben Tag wiederhergestellt wird.
- 5.2 Bei einem Stromausfall sollten zunächst die Sicherungen in der eigenen Ferienunterkunft überprüft werden. Führt dies nicht zur Lösung, ist die Rezeption zu informieren. Elektrische Geräte müssen bei einem Stromausfall ausgeschaltet werden, sofern sie sich nicht bereits automatisch abgeschaltet haben.
- 5.3 Es ist nicht gestattet, Strom von öffentlichen Gebäuden, Laternenmasten oder anderen Steckdosen abzuzapfen.
- 5.4 Das Aufladen von Elektroautos an der Ferienunterkunft oder an öffentlichen Steckdosen ist nicht gestattet. Hierfür stehen Ladestationen auf dem Parkplatz zur Verfügung.
- 5.5 Die Ferienunterkünfte werden elektrisch beheizt oder sind an das Propangasnetz angeschlossen. Die Verwendung von Gasflaschen ist daher nicht gestattet, außer für einen Gasgrill.

Artikel 6 Haustiere

- 6.1 Haustiere sind nicht in jeder Ferienunterkunft erlaubt. Ein nicht im Voraus angemeldetes Haustier kann von Buitenplaats Oudendijke abgewiesen werden.
- 6.2 Haustiere dürfen keine Belästigung für andere Gäste verursachen.
- 6.3 Haustiere müssen sich auf dem eigenen Grundstück befinden oder angeleint sein. Sie dürfen ausschließlich außerhalb des Geländes ausgeführt werden. Aus hygienischen Gründen müssen Hinterlassenschaften sofort entfernt werden.

Artikel 7 Nutzung und Rückgabe von Schlüsseln

- 7.1 Bei der Abreise müssen Gäste (die keine Eigentümer sind) alle Schlüssel der Ferienunterkunft an der Rezeption abgeben.
- 7.2 Bei Verlust von Schlüsseln oder Zugangskarten werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt. Es ist nicht gestattet, Schlüssel oder Zugangskarten an Dritte weiterzugeben oder zu kopieren.

Artikel 8 Ruhe und Belästigung

- 8.1 Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste oder der Park nicht gestört oder belästigt werden.
- 8.2 Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr gilt Nachtruhe. Das bedeutet unter anderem, dass laute Gespräche, Musik oder andere störende Geräusche zu vermeiden sind.
- 8.3 Auch tagsüber dürfen Musikgeräte, Musikinstrumente oder andere Lärmquellen nicht so benutzt werden, dass andere Gäste dadurch gestört werden.
- 8.4 Öffentliche Trunkenheit ist nicht gestattet. Der Besitz von geöffneten Flaschen und/oder Dosen mit Alkohol gilt als Anzeichen für öffentliche Trunkenheit.
- 8.5 Fußball und andere Ballspiele sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

Artikel 9 Wartungs- und Reinigungsarbeiten / Störungen

- 9.1 Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, ab 08.00 Uhr Wartungs- oder Reinigungsarbeiten in oder an der Ferienunterkunft durchzuführen. Wenn möglich, wird Buitenplaats Oudendijke einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann Buitenplaats Oudendijke auf eine vorherige Ankündigung verzichten.
- 9.2 Der Park ist jederzeit berechtigt, die Ferienunterkunft zur Inspektion oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten.
- 9.3 Gebäude oder Installationen können für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb genommen werden.
- 9.4 Der Gast ist verpflichtet, Zugang zu gewähren und notwendige Arbeiten zu dulden. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung besteht nicht.
- 9.5 Störungen und Defekte können an der Rezeption gemeldet werden und werden schnellstmöglich behoben.

Artikel 10 Verkehr

- 10.1 Auf dem Gelände gelten die Verkehrsregeln eines verkehrsberuhigten Bereichs.
- 10.2 Autos und Motorräder müssen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Parken auf oder bei dem eigenen Stellplatz/Grundstück sowie entlang der Wege ist nicht gestattet.
- 10.3 Boote, Wohnwagen oder ähnliche Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Gelände abgestellt werden. Auf Wunsch können diese nach Rücksprache mit der Rezeption in einer nahegelegenen Abstellanlage untergebracht werden.
- 10.4 Wege sowie Ein- und Ausfahrten müssen jederzeit für Rettungsfahrzeuge frei bleiben.
- 10.5 Bei Verstößen gegen die Parkregeln kann Buitenplaats Oudendijke Fahrzeuge entfernen lassen. Die Kosten trägt der betreffende Gast.
- 10.6 Das Fahren ist nur auf den befestigten Wegen erlaubt. Es gilt Einbahnverkehr und es darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (max. 15 km/h) gefahren werden.
- 10.7 Lieferanten müssen sich vor der Anlieferung an der Rezeption melden.
- 10.8 Autos, Motorroller oder Motorräder sollten auf dem Gelände möglichst wenig benutzt werden.
- 10.9 Reparaturen an Fahrzeugen sowie das Waschen von Autos sind auf dem Gelände nicht erlaubt.
- 10.10 Das Abstellen von beschädigten Fahrzeugen, Anhängern oder anderen nicht genutzten Gegenständen ist nicht gestattet.

Artikel 11 Post / Telefon

- 11.1 Eingehende Post kann während der Öffnungszeiten an der Rezeption abgeholt werden. Die Abholung von Postsendungen erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes. Buitenplaats Oudendijke haftet nicht für verlorene oder beschädigte Sendungen.

Artikel 12 Sicherheit

- 12.1 Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 12.2 Offenes Feuer im Freien ist nicht erlaubt. Grillen oder die Verwendung eines Feuerkorbs ist nur unter Einhaltung der kommunalen Vorschriften erlaubt. Auch das Brennenlassen von Kerzen ohne Aufsicht sowie das Wegwerfen von brennenden Zigarren, Zigaretten oder Streichhölzern ist nicht gestattet. Ebenso ist das Mitführen oder Lagern von leicht entzündlichen und/oder explosiven Stoffen verboten. Ein Grill und/oder eine Feuerschale sind jedoch erlaubt, sofern die kommunalen Vorschriften eingehalten werden. Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, unter besonderen Umständen (z. B. bei extremer Trockenheit) das Grillen zu untersagen.
- 12.3 In jeder Ferienunterkunft befindet sich ein Feuerlöscher. Bitte vergewissern Sie sich, wo sich dieser befindet, damit ein entstehender Brand sofort gelöscht werden kann.
- 12.4 Im Falle eines Brandes ist sofort 112 und die Rezeption zu verständigen.
- 12.5 Grab- oder Erdarbeiten sind nur mit schriftlicher Genehmigung von Buitenplaats Oudendijke erlaubt. Eventuelle Schäden an Leitungen gehen zu Lasten des Gastes.

Artikel 13 Verbote (Sonstiges)

- 13.1 Auf dem Gelände von Buitenplaats Oudendijke ist es nicht gestattet:
- * Werbung von Tür zu Tür zu verteilen
 - * Waren oder Dienstleistungen von Tür zu Tür anzubieten
 - * gewerbliche Tätigkeiten auszuüben private oder öffentliche Verkaufsaaktionen zu veranstalten
 - * Dritte für Dienstleistungen zu beauftragen, die vom Park selbst angeboten werden, ohne schriftliche Zustimmung
 - * Alkohol außerhalb des eigenen Grundstücks zu konsumieren
 - * Lachgas zu verwenden, zu besitzen oder zu handeln
 - * (Soft-)Drogen zu verwenden, zu besitzen, zu handeln oder zu produzieren
 - * Zapfanlagen mit Druckgasflaschen zu besitzen
 - * Waffen zu besitzen
 - * mit Drohnen über dem Gelände zu fliegen

Artikel 14 Verlorene / gefundene Gegenstände

- 14.1 Fundsachen können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch können sie auf Kosten und Risiko des Eigentümers per Post versendet werden. Buitenplaats Oudendijke haftet nicht für eventuelle Schäden an dem gefundenen Gegenstand.
- 14.2 Meldet sich der Eigentümer nicht innerhalb eines Monats, gilt der Gegenstand als aufgegeben.

Artikel 15 Nichteinhaltung

- 15.1 Alle Gäste sind verpflichtet, diese Parkordnung, die Mietbedingungen, die RECRON-Bedingungen sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften strikt einzuhalten und den Anweisungen des Personals von Buitenplaats Oudendijke in jeder Form und in jedem Zusammenhang Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen und Regeln sowie das Nichtbefolgen von Anweisungen des Personals kann zur Entfernung vom Buitenplaats Oudendijke führen. In diesem Fall wird dem Gast der Zugang zum Park untersagt, ohne dass ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der bereits gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge besteht.
- 15.2 Buitenplaats Oudendijke ist berechtigt, vom Gast Schadenersatz zu verlangen, wenn durch Verstöße gegen die Parkregeln Schäden entstehen.

Artikel 16 Beschwerden

- 16.1 Beschwerden können an der Rezeption gemeldet werden. Sollte keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden, kann die Beschwerde schriftlich bei Buitenplaats Oudendijke eingereicht werden.